

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20161131

Status: öffentlich

Datum: 27.04.2016

Verfasser/in: 66 21 (36 34)

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Bauausführungsplanung zum Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring

Bezug:

Anfrage des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität vom 19.04.2016, TOP 13 6.3

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

31.05.2016

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung vom 19.04.2016 hatte der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität eine Anfrage zum Ausbau des Knotenpunktes A 448 / Universitätsstraße, der Sanierung zum Brückenbauwerk auf der Wittener Straße und Inbetriebnahme des der DHL-Niederlassung auf dem ehemaligen Opelwerksgelände 1:

Zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 19.04.2016

Gemäß Auskunft von Straßen NRW und Berichterstattung in den lokalen Medien soll die Bauausführungsplanung zum Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring ca. in der zweiten Hälfte 2017 fertig gestellt sein. Die Baumaßnahme im Kreuzungsbereich ist Teil des Baus des Teilstücks A44 kommend von Witten mit Anbindung an den Außenring in Bochum.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1.

In einem Planfeststellungsbeschluss, der für diesen Bauabschnitt vorliegt, muss eine Ausführungsplanung enthalten sein. Beide bilden eine sachliche Einheit, die keine Widersprüche untereinander zulassen. Die Ausführungsplanung darf keine neuen oder stärkeren Betroffenheiten für Dritte bewirken. Wie ist daher der Umstand zu verstehen, dass die Bauausführungsplanung laut Straßen NRW immer noch nicht fertiggestellt ist?

2.

Inwieweit werden die Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten oder gehen über diesen in einer erheblichen Form hinaus?

3.

Laut Planfeststellungsbeschluss vom 28.11.2007 soll es nicht zu einem Abriss bzw. Neubau des Kreuzungsbereichs/Brückenbauwerks kommen. Laut Auskunft von Straßen NRW und Medienberichterstattung ist aber inzwischen von einem Abriss bzw. Neubau des Brücken-

bauwerks/Kreuzungsbereichs auszugehen. Dies scheint im Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss zu stehen. Gibt es dazu bereits eine Entscheidung und wie wird diese begründet?

4.

Wenn es zu einem Neubau kommt, wie hoch sind die zusätzlich zu erwartenden Kosten? Welchen Anteil der (zusätzlichen) Kosten muss die Stadt Bochum tragen? Bleibt sie Eigentümerin der Brücke?

5.

Wenn Straßen NRW an anderer Stelle behauptet, es gäbe keine wesentlichen Änderungen, stellt sich die Frage, warum es so lange dauert (inzwischen fast zehn Jahre), bis die Bauausführungsplanung fertiggestellt wird.

6.

Oder gibt es doch eine geänderte Planung inkl. Bauausführungsplanung für die Auf- und Abfahrenden im Kreuzungsbereich Universitätsstraße/Sheffieldring?

7.

Gibt es eine zeitliche Koordination zwischen der Brückensanierungen Universitätsstraße und Wittener Straße? Werden beide Brückenbauwerke gleichzeitig saniert oder in welchem zeitlichen Abstand?

8.

Wie sieht die konkrete Koordination zwischen der Inbetriebnahme der zukünftigen DHL-Fläche auf dem ehemaligen Opel-Werksgelände und der Sanierung der beiden Brückenbauwerke aus?

9.

Warum wird die Öffentlichkeit über diese Aspekte nicht proaktiv informiert? Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Zwischenmitteilung

Die Planung und der Ausbau der A 448 einschließlich des Knotenpunktes mit der Universitätsstraße wird durch den Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Essen, federführend durchgeführt. Die Anfrage wurde von hier zur Stellungnahme an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Aufgrund der umfangreichen Anfrage kann die Beantwortung einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie unverzüglich informiert.

Anlagen: